

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4190**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	13.07.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	28.07.2022	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	ja / nein	

Mitgliedschaft der Stadt Lahnstein im Zweckverband Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt

Sachverhalt:

Im Rhein-Lahn-Kreis haben der Landkreis und die Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau, Loreley und Nastätten zur Optimierung der Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung den „Zweckverband Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt“ errichtet. Der Zweckverband nimmt im sogenannten Feuerwehrdienstleistungszentrum (FDZ) Rhein-Lahn in Nastätten zentral für die Wehren der Verbandsmitglieder die o.g. Aufgaben wahr. Dies unterstützt auch das bei den Feuerwehren tatkräftige Ehrenamt.

Seit Gründung des Zweckverbandes haben die Verbandsmitglieder überaus positive Erfahrungen gemacht. Die technische Wartung und Pflege des kostenintensiven Materials wird professionell organisiert und nachvollziehbar erledigt. Das Feuerwehrwesen wird so nachhaltig unterstützt und die Arbeit des Ehrenamtes deutlich von Wartungs-, Prüfungs- und Dokumentationsarbeiten entlastet.

Die zentrale Einrichtung der Werkstatt bündelt Ressourcen, die ansonsten jeweils vor Ort vorzuhalten sind. Seit seiner Gründung Ende 2018 hat der Zweckverband rund 760.000 EUR investiert. Für Neuaufbau und Organisation der Werkstatt sind rund 260.000 EUR berechnet worden.

Die Freiwillige Feuerwehr Lahnstein befürwortet nun ebenfalls die Nutzung der

angebotenen Dienstleistungen. Die Verwaltung sieht in einer nachhaltigen Pflege des Materials und der langfristig günstigeren Kostensituation die Vorteile. Die Erfahrungen der bisherigen Verbandsmitglieder bestätigen diese Einschätzung.

Organisatorisch hat man sich für die Bildung eines Zweckverbandes nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) entschieden. Damit ist eine entsprechende Verbandsordnung zu beschliessen, die die Aufnahme der Stadt Lahnstein zu regeln hat. Diese beinhaltet auch Fragen zur Kostentragung und -verteilung sowie weitere Formalien.

Der Verteilungsschlüssel basiert auf einer Kalkulation von Flächenanteil und Einwohnerzahl. Daraus ergäbe sich ein vorläufiger Anteil von 13,672 % für die Stadt Lahnstein. Eine Anpassung ist alle 5 Jahre (nach Einwohnerzahl) vorgesehen.

Bei Aufnahme der Stadt Lahnstein in den bestehenden Zweckverband ist eine Ausgleichszahlung für die bereits getätigten Investitionen in Höhe von etwa 100.000 EUR sowie ein Aufwandsausgleich für Neuaufbau und Organisation von etwa 36.000 EUR an die bisherigen Verbandsmitglieder einmalig zu entrichten. Bei bestehender Mitgliedschaft ist ein laufender Kostenanteil am Ergebnishaushalt des Zweckverbandes von rd. 65.000 EUR zu erwarten.

Die Verbandsversammlung am 19.07.2022 wird über die Verhandlungen zur Aufnahme der Stadt Lahnstein im Zweckverband informiert.

Finanzierung:

Der Beitritt zum Zweckverband setzt eine Beteiligung an den **investiven Kosten** der Gründung des Zweckverbandes voraus. Diese betragen rund 136.000 €. Der Anteilserwerb wird bilanziell als Zuwachs an immateriellen Vermögensgegenständen dargestellt. Der Ausgleich erfolgt an die einzelnen an der Beteiligung des FDZ beteiligten Kommunen. Er muss zwingend vor dem 01.01.2023 erfolgen, da ansonsten der Optionszeitraum des § 2b Umsatzsteuergesetz ausgelaufen wäre und somit die Umsatzsteuer noch zu berücksichtigen wäre.

Entsprechende Finanzmittel stehen im Haushaltsplan 2022 nicht zur Verfügung. Nach § 100 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sind außerplanmäßige Auszahlungen jedoch zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ergibt sich aus der zwingenden Notwendigkeit, feuerwehrtechnische Geräte ordnungsgemäß zu warten und instand zu halten. Diese ist zumindest für den Bereich der Schlauchwäsche ohne Einbindung des FDZ nicht mehr möglich. Zusätzlich kann eine Deckung zum überwiegenden Teil durch Einsparung von Mitteln bei folgenden Maßnahmen ermöglicht werden:

- Niederlegung der Fußgängerbrücke Max-Schwarz-Straße (Produkt 5410,

Maßnahme 082). Bei Verrechnung der geplanten Baukosten in Höhe von 200.000 € mit der geplanten Zuwendung von 150.000 € ergibt sich ein Deckungsvorschlag in Höhe von 50.000 €

- Bei der Flächenbevorratung (Produkt 1142, Maßnahme 009) könnten 45.000 € eingespart werden.
- Die Mittel zur Lizenzierung des Verfahrens „TopCash2“ (Produkt 1162) werden im Umfang von 5.000 € nicht benötigt.

Die eingesparten Mittel verfielen mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 und müssten generell im kommenden Haushaltsjahr neu angemeldet werden.

Soweit Gegenstände der örtlichen Feuerwehrwerkstatt für den Betrieb im FDZ übernommen werden könnten, würden diese mit 2/3 ihres Zeitwertes kostenmindernd Berücksichtigung finden.

Der **laufende Aufwand** für die Teilnahme am Betrieb des FDZ wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 65.000 € / Jahr in den Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Auswirkungen Umweltschutz:

Wartung und Pflege des Materials in einer Hand und an einem Ort ist ressourcenschonend.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lahnstein tritt dem Zweckverband Feuerwehrdienstleistungszentrum Rhein-Lahn mit Wirkung zum 01.01.2023 bei.
2. Einer Außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von voraussichtlich 136.000 € (abzüglich eventuell einzubringender Ausstattung der eigenen Werkstatt) wird gemäß § 100 Abs. 1 GemO zugestimmt.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister